



Bundesvereinigung  
Recycling-  
Baustoffe e.V.

Geschäftsführer Mitgliedsverbände  
Vorstand zur Kenntnis

W 34/2015

**Mantel-/Ersatzbaustoffverordnung (EBV)  
hier: Teilnahme am BMUB-Planspiel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die beigefügten umfangreichen **Unterlagen** des Öko-Instituts, welches die Federführung zu dem vom Bundesumweltministerium (BMUB) beauftragten „Planspiel“ zur MantelV innehat, bitten wir um Benennung eines Unternehmensvertreters zur Teilnahme an dem Planspiel I (RC-Baustoffe, Bodenmaterial und Gleisschotter; Planspiel II erfasst HMVA, HOS, SWS, EDS, CUM, etc.).

Termin ist der **20. Januar 2016, Berlin, ganztägig.**

Leider ist eine **umgehende** Benennung erforderlich (**Frist: 07.12.2015**; die Unterlagen haben dem Unterzeichner, in Vertretung der urlaubsabwesenden Frau Klöckner, erst gestern vorgelegen).

1. Wir halten eine Teilnahme von einer nennenswerten Anzahl von RC-Produzenten für **unumgänglich**. Anderenfalls würde die durch das Planspiel gerade zu erfassende Auffassung der Praxis zu den wesentlichen neuen Elementen der EBV nicht in das weitere BMUB-Verfahren zur EBV einfließen (oder anderweitig geprägt werden).

Im Übrigen würden auch sowohl unsere Industrie als auch der Verband, bisher im EBV-Verfahren durchaus wahrgenommen, ein sehr schlechtes Bild vermitteln.

2. Zahlenmäßig sollten vom Verband insgesamt **mindestens 3 bis 5 RC-Produzenten benannt werden**. Je nach von allen Verbänden gemeldeter Gesamtzahl der Vertreter könnte es später ggfs. zu einer Kürzung kommen.

Ansprechpartner:  
Reinhard Fischer

Telefon:  
0203 / 99 23 9-25

Telefax:  
0203 / 99 23 9-95

E-Mail:  
reinhard.fischer@  
baustoffverbaende.de

Datum:  
02.12.2015

Geschäftsstelle:  
Haus der Baustoffindustrie  
Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg

Postfach 10 04 64  
47004 Duisburg

Telefon 02 03/9 92 39-0  
E-Mail:  
info@baustoffverbaende.de  
www.recyclingbaustoffe.de



3. Entscheidendes Kriterium für die zu benennenden Vertreter sollte die fachliche Qualifikation zur Interessenvertretung sein, die Stellung bzw. Funktion im Unternehmen steht nicht im Vordergrund.

Dessen ungeachtet sind bei der Benennung – neben den üblichen Kontaktdaten – doch auch Funktion bzw. Aufgabenbereich bzw. Profil des Vertreters dem Projektträger anzugeben.

4. Da die EBV **ausschließlich** die Verwendung von MEB in **technischen Bauwerken** erfasst (s. Definition § 3 Nr. 10), sollten die Vertreter aus Unternehmen stammen, die in der Vergangenheit genau in diese Bereiche geliefert und daher entsprechende Kenntnisse/Erfahrungen haben (also nicht bei bisheriger Verwendung im Wesentlichen nur im Deponiebau).

5. **Inhaltlich** geht es darum, dass in einer Arbeitsgruppe anhand sämtlicher relevanter Vorschriften der EBV der praktische Ablauf vom Eingang des Bauschutts über die Aufbereitung bis hin zur Abgabe dieses MEB nachgestellt wird und jeweils die entsprechenden EBV-Vorschriften auf Erfüllbarkeit und Auswirkungen in der Praxis geprüft werden, s. insbesondere

- Definition von RC-Baustoff (§ 3 Nr. 30)
- Durchführung der Güteüberwachung (§§ 5-9, vor allem WPK, § 6) inkl. Herstellung der Prüfkörnung 0-22,4 mm (§ 10 Abs. 2)
- Erstellung der Dokumentation (§ 16)
- Zulässigkeit und Notwendigkeit der Verwendung von MEB-Gemischen (§ 20 Abs. 3-5)
- Anzeigepflichten (Aufwand und Kosten für die zu machenden Angaben, § 20)
- Lieferschein Aufwand und Kosten für die zu machenden Angaben, § 23)
- Einbautabellen RC (Verständlichkeit und Klarheit; mengenmäßige Bedeutung der ausgeschlossenen bzw. zugelassenen Einbauweisen in der Praxis; Aufwand/Kosten zur Ermittlung der Entscheidungskriterien wie Wasserschutzgebiet, Grundwasserabstand, Bodenart Sand bzw. Lehm/Ton/Schluff).

6. Der **Vollständigkeit halber** haben wir Ihnen alle vom Projektträger aktuell erhaltenen, zum Teil in der Sitzung des Projektbeirats am 13. November 2015 in Berlin schon erörterten Unterlagen beigelegt (Frau Klöckner und der Unterzeichner sind Mitglied des Projektbeirats).

Relevant sind aber in erster Linie

- Ergebnisnotiz zur Sitzung und das
- Konzept „Weiterentwicklung Planspiel“

In den Unterlagen wird allerdings das Planspiel II aus verschiedenen Gründen kaum direkt angesprochen, im Vordergrund steht das Planspiel I (siehe oben, RC-Baustoffe, Bodenmaterial und Gleisschotter). Jedoch können die Überlegungen des letztgenannten Planspiels im Kern auch auf das Planspiel II übertragen werden.

Bis Ende Dezember sollen die vollständigen Unterlagen sowohl für Planspiel I als auch II mit konkretem Inhalt und genauen Fragestellungen zum Planspieltag erstellt und versandt werden.

7. Wir bieten an und halten es für sehr sinnvoll, nach Erhalt dieser Unterlagen in der 1. Hälfte Januar 2016 mit den benannten Vertretern eine Sitzung hier durchzuführen, in der zur Vorbereitung alle Themenkreise und Fragen besprochen werden (quasi BRB-Planspiel zum BMUB-Planspiel).
8. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es für die beiden Planspiele I und II Anfang April 2016 noch einen weiteren Planspieltag geben soll. Dabei sind die Erfüllbarkeit der Materialwerte, vorliegend also insbesondere von RC-1, und die Frage einer eventuellen Verschärfung/Verschiebung der bisherigen Qualitätseinstufung relevant (also Frage, ob neue Materialwerte zu RC-1 strenger als heute LAGA-Z1.1 oder entsprechende Landesregelungen, z.B. NRW RCL I, sind).

Dazu laufen bis März entsprechende Untersuchungen von Proben durch das ZAG Tübingen anhand des bisherigen (Schüttelverfahren W/F 10:1) und des kommenden Elutionsverfahrens (Säulen- bzw. Schüttelverfahren W/F 2:1).

Diese Untersuchungen sind den gleichartigen BRB-Untersuchungen von schon vor einigen Jahren nachgebildet, und wir haben sie stets gefordert (Ergebnis nach heutigem EBV-Stand: keine Verschlechterungen zu erwarten; z.T. noch andauernde eigene Untersuchungen von Mitgliedsunternehmen entsprechen im Kern diesem Ergebnis).

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RA Reinhard Fischer